



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, 8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17,
E-Mail: gde@kainbach.gv.at; Homepage: www.kainbach.gv.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 – 10.00 und 15.00 – 18.00 Uhr

Österreichische Post AG

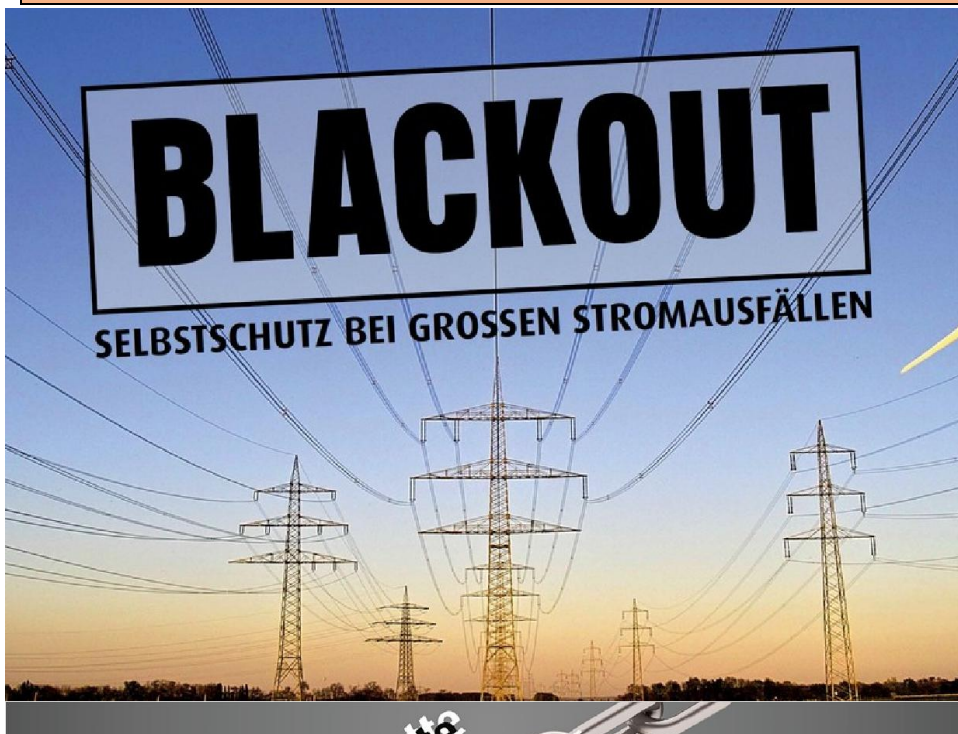
Info.Mail Entgelt bezahlt

INTERNETAUSGABE
der Gemeinde Kainbach bei Graz

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz,
im Oktober 2019

GEMEINDEINFORMATION 8 / 2019



GEMEINDE- VERSAMMLUNG

Donnerstag,
7. November 2019 –
18:30 Uhr
Heimatsaal,
Hönigtaler Straße 4,
8010 Kainbach bei

Gemäß § 177 Abs. 2 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes sind alle Gemeinden verpflichtet, einmal im Jahr eine Gemeindeversammlung abzuhalten.

Wir laden alle Gemeindegemeindegliederinnen zur Gemeindeversammlung 2019 am Donnerstag, den 7. November 2019 um 18:30 Uhr in den Heimatsaal der Gemeinde Kainbach bei Graz (Hönigtaler Straße 4, 8010 Kainbach bei Graz) ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und auf eine angeregte Diskussion rund um das Thema „Blackout“.

Für die Gemeinde
Kainbach bei Graz
Der Gemeindevorstand



Rettungskette



Die Gemeinde Kainbach bei und
der Zivilschutzverband Steiermark laden am
Donnerstag, dem 7. November 2019 um 18:30 Uhr
in den „Heimatsaal der Gemeinde Kainbach bei Graz“ zu einem
Blackout- Vortrag ein.

Informationen über: Was ist Blackout? / Wie kommt es zum Blackout? / Was muss ich tun?
Welche Konzepte hat die Gemeinde?

Vorschau Winterdienst 2019/2020

Wir stehen bereits im Herbst und vermutlich wird uns noch vor Weihnachten der erste Schnee den Weg zur Arbeit, Schule, Kindergarten oder zum Einkauf erschweren.

Auch im kommenden Winter sind wir bemüht die Schneeräumung und den täglichen Winterdienst wieder zur Zufriedenheit unserer GemeindebewohnerInnen durchzuführen.

Für eine gut befahrbare Straße sorgen die Gemeindegemitarbeiter Philipp Gutmann, Peter Kapfenberger und Manfred Paulitsch. Sie werden unterstützt von Herrn Ägydius Haidinger. Leider hat uns vor wenigen Tagen Herr Wolfgang Taucher darüber informiert, dass er nicht im Schneeräumdienst für unsere Gemeinde tätig sein kann, womit wir nun erneut auf der Suche nach einem vierten Fahrer mit entsprechendem Traktor für den Schneeräumdienst sind.

Für die Schneeräumung der Gehsteige sorgt unser Gemeindegemitarbeiter Martin Wimmer. Insgesamt werden knapp 48 Straßenkilometer und ca. 23 Gehsteigkilometer betreut.

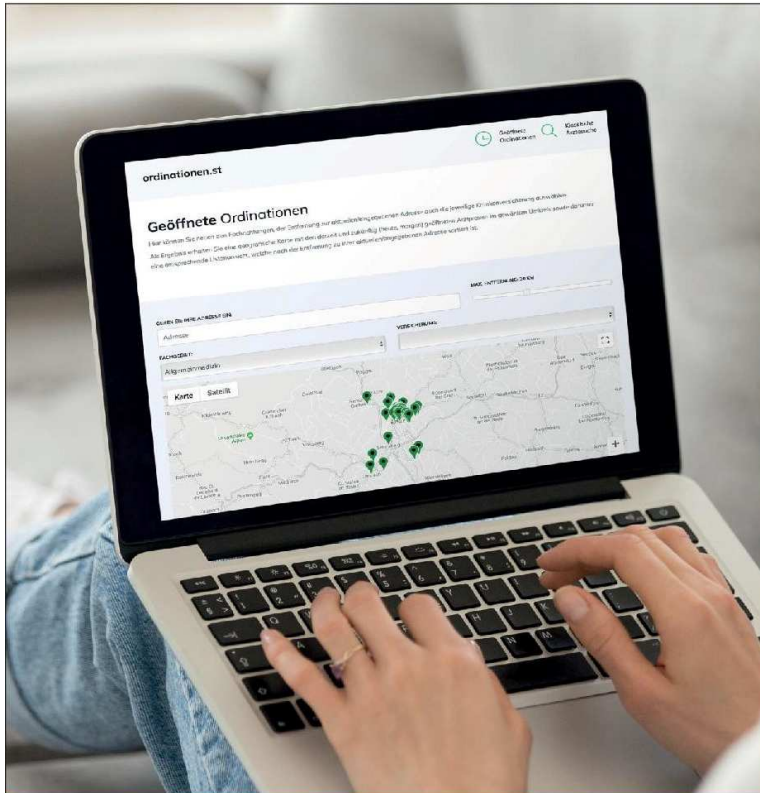
Um so gut wie möglich für sichere Straßenverhältnisse zu sorgen, ist im Zuge des Winterdienstes, täglich ab 4:00 Uhr in der Früh, ein Mitarbeiter des Bauhofes auf den Gemeindestraßen unterwegs. Dieser so genannte Winterdienst startet witterungsabhängig im November und wird, auch wieder witterungsabhängig, bis März durchgeführt. Sollte es schneien werden sofort alle Winterdienstmitarbeiter telefonisch verständigt und beginnen den Räumdienst nach einem vereinbarten Prioritätenplan.

Als Ansprechpartner für den Winterdienst steht Ihnen Herr AL Ing. Thomas Pichler unter 0316/301010–20 während der Amtsstunden zur Verfügung.

Zur Schneeräumung, für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, sowie für die Müllabfuhr werden eine minimale Durchfahrtsbreite von 3,50m und eine minimale Durchfahrtshöhe 4,50m benötigt.

Wir bitten daher, die Bäume und Sträucher entsprechend zurückzuschneiden, da ansonsten der Winterdienst in diesen Bereichen nicht durchgeführt werden kann!

Ärztliche Versorgung und auch Wochenendbereitschaft – Neue Homepage



WELCHER ARZT HAT FÜR MICH GEÖFFNET?

www.ordinationen.st ist das steirische Portal zur Information der derzeit geöffneten Arzt-Ordinationen in Ihrer Nähe.

Unter Ärztesuche finden Sie sämtliche Öffnungszeiten, die Adresse und weiterführende Informationen zu Ihrem gesuchten Arzt.

www.ordinationen.st



Aktuelle Volksbegehren – Eintragungswoche „Bedingungsloses Grundeinkommen“

Aktuell können für folgende registrierte Volksbegehren Unterstützungserklärungen abgegeben werden:

- Asyl europagerecht umsetzen (registriert seit 29.01.2018)
- Faires Wahlrecht – Volksbegehren (seit 4.4.2018)
- Weniger Fluglärm (seit 17.4.2018)
- Autobahnmaut abschaffen (seit 19.4.2018)
- EURATOM-Ausstieg Österreichs (seit 9.5.2018)
- Österreichs Grenzschutz wiederherstellen (seit 15.5.2018)
- Österreichs Neutralität wiederherstellen (seit 15.5.2018)
- Smoke – Ja (seit 13.11.2018)
- Smoke – Nein (seit 13.11.2018)
- Ethik für ALLE (seit 2.4.2019)
- Notstandshilfe (seit 12.4.2019)
- TIERSCHUTZVOLKSBEGEHEREN (seit 6.5.2019)
- STOP DER PROZESSKOSTENEXPLOSION (seit 15.5.2019)
- Klimavolksbegehren (seit 27.08.2019)

Auf der Homepage des BMI (Bundesministerium für Inneres, <http://www.bmi.gv.at>) können Sie sich laufend über den aktuellen Stand der Verfahren informieren.

Für das Volksbegehren „**Bedingungsloses Grundeinkommen**“, wurde der Eintragszeitraum mit **18. – 25. November 2019**, fixiert. Sie können in unserer Gemeinde zu folgenden Zeiten Ihre Eintragung vornehmen:

Montag, 18.11.2019, von 08:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag, 19.11.2019, von 08:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch, 20.11.2019, von 08:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag, 21.11.2019, von 08:00 bis 20:00 Uhr
Freitag, 22.11.2019, von 08:00 bis 17:00 Uhr
Samstag, 23.11.2019, von 08:00 bis 12:00 Uhr
Sonntag, 24.11.2019,
keine Eintragung möglich!
Montag, 25.11.2019, von 08:00 bis 17:00 Uhr

Bitte beachten Sie:

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für das Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragungen mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung gilt.

Meldung Straßenbeleuchtung – Defekte Lichtpunkte

Durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtungslichtpunkte auf energiesparende LED-Beleuchtungskörper im Jahr 2013 kommt es seitdem nur sehr selten zu Ausfällen der Lichtpunkte. Jedoch kann es, vor allem bei Gewittern, zu Stromschwankungen oder Blitzeinschlägen im Nahbereich der Straßenbeleuchtungen kommen, welche dann zu einer Abschaltung einzelner Lichtpunkte oder des kompletten Straßenzuges führen. Bei Ausfällen einzelner Lichtpunkte oder von gesamten Straßenzügen sind wir auf Rückmeldungen unserer GemeindegängerInnen angewiesen.

Im Baustellenbereich des Geh- und Radweges in der Ragnitz werden auf Grund der Bauarbeiten sämtliche Lichtpunkte neu versetzt und auch die Erdkabel neu verlegt. Durch die „Mischvariante“ von alten und neuen Erdleitungen während der Bauphase kommt es leider immer wieder zu Ausfällen auf Grund von Wassereintritt in den alten Erdleitungen. Wir sind gemeinsam mit der ausführenden Firma (Energie Graz) bemüht die Ausfallzeiten so gering wie möglich zu halten, bitten

jedoch um Verständnis, dass es leider immer wieder zu Ausfällen kommen kann.

Wir bitten Sie, uns Schäden bzw. Störungen im Gemeindeamt bekannt zu geben um die Beleuchtung so rasch wie möglich wieder herzustellen.



Wahl des Steiermärkischen Landtags – 24. November 2019

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

Am Sonntag, den 24. November finden in der Steiermark die Landtagswahlen statt.

Wahlberechtigt sind alle Landesbürger (österreichische Staatsbürger mit Hauptwohnsitz in der Steiermark), die am Wahltag das **16. Lebensjahr** vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. An der Wahl können nur Wahlberechtigte teilnehmen, deren Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis der jeweiligen Gemeinde enthalten sind. In das Wählerverzeichnis wurden alle GemeindebürgerInnen aufgenommen, die am Stichtag (23. September 2019) mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kainbach bei Graz gemeldet waren.

In unserer Gemeinde sind insgesamt **2.292 Personen** wahlberechtigt.

Die amtliche Wahlinformation wird von unserem EDV-Anbieter auf Grund des Wählerverzeichnisses generiert und von der Post zugestellt. Die Zustellung erfolgt bis längstens Mittwoch, 13. November 2019.

Bei der Landtagswahl werden die **48 Mandatare** des Steiermärkische Landtages für die Legislaturperiode von fünf Jahren gewählt. Die Wahl der Landeshauptfrau bzw. des Landeshauptmannes wird in der konstituierenden Landtagssitzung von den neugewählten Landtagsabgeordneten durchgeführt.

Welche Möglichkeiten der Ausübung meines Wahlrechtes gibt es?

- a) **Am Tag der vorgezogenen Stimmabgabe**
- b) **Am Wahltag im zugehörigen Wahlsprengel**
- c) **Mit Wahlkarte : 1. Briefwahl
2. „Fliegende Wahlkommission“**

Zu a) Tag der vorgezogenen Stimmabgabe

Der vorgezogene Wahltag ist am **Freitag, 15. November 2019, Wahlzeit: 15:00 – 20:00 Uhr.**

Als Wahllokal wurde das Gemeindezentrum festgelegt. Die Stimmabgabe ist im Heimatsaal (Hönigtaler Straße 4, 1.OG, 8010 Kainbach bei Graz) für alle GemeindebürgerInnen, unabhängig von Ihrem Stammwahlsprengel, möglich.

Achtung:

Die Stimmabgabe am vorgezogenen Wahltag ist ausschließlich in der eigenen Wohnsitzgemeinde möglich. Für die Stimmabgabe ist keine Wahlkarte erforderlich.

Eine Stimmabgabe in einer anderen Gemeinde an diesem Tag mit Wahlkarte ist nicht möglich.

Zu b) Am Wahltag im zugehörigen Wahlsprengel

Der Hauptwahltag ist am **Sonntag, 24. November 2019, Wahlzeit: 7:00 – 13:00 Uhr**

In den vier Wahlsprengeln wurden folgende vier Wahllokale fixiert.

Die Wahllokale wurden wie folgt fixiert:

Wahlsprengel 1 – Hönigthal

Für alle GemeindebewohnerInnen mit Hauptwohnsitz in der Katastralgemeinde Hönigthal.

**Heimatsaal der Gemeinde Kainbach bei Graz,
Hönigtaler Straße 4 – 1.OG,
8010 Kainbach bei Graz.**

Wahlsprengel 3 – Schafthal:

Für alle GemeindebewohnerInnen mit Hauptwohnsitz in der Katastralgemeinde Schafthal.

**Heimatsaal der Gemeinde Kainbach bei Graz,
Hönigtaler Straße 4 – 1.OG,
8010 Kainbach bei Graz.**

Wahlsprengel 2 – Kainbach:

Für alle GemeindebewohnerInnen mit Hauptwohnsitz in der Katastralgemeinde Kainbach ausgenommen Lebenswelt der Barmherzigen Brüder.

**Sporthaus Ragnitz,
Ragnitzstraße 338,
8047 Kainbach bei Graz.**

Wahlsprengel 4 – Lebenswelt:

Für alle GemeindebewohnerInnen mit Hauptwohnsitz in der Lebenswelt der Barmherzigen Brüder Kainbach.

**Seminarzentrum,
Johannes von Gott-Straße 12,
8047 Kainbach bei Graz.**

Die zwei Wahllokale im Heimatsaal (Wahlsprengel 1 – Hönigtal und Wahlsprengel 3- Schaftal) werden wieder entsprechend gekennzeichnet und räumlich getrennt.

Wahlzeiten in unserer Gemeinde:

Alle Wahllokale sind am Hauptwahltag in der Zeit von **07:00 bis 13:00 Uhr** geöffnet.

AUSWEISPFLICHT:

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bestätigung der Identität ein amtlicher Lichtbildausweis (Führerschein, Personalausweis, Reisepass) zur Wahl mitzubringen und der Wahlkommission vorzulegen ist. Die amtliche Wahlinformationskarte ist kein Identitätsausweis!!

Dies gilt selbstverständlich auch für Personen, welche einzelne Mitglieder der Wahlbehörde kennen und damit „bekannt“ sind.

Zu c1) Wahlkarte – Briefwahl

Sie benötigen für Ihre Stimmabgabe eine Wahlkarte, wenn folgendes auf Sie zutrifft:

- Sie befinden sich am Wahltag an einem anderen Ort als in Ihrer Heimatgemeinde bzw. können sie nicht ihr zugeordnetes Wahlsprengellokal am Wahltag aufsuchen. Ebenso ist ihnen die Stimmabgabe am vorgezogenen Wahltag nicht möglich.
- Sie können **aus gesundheitlichen** oder **anderen Gründen nicht Ihr „eigenes“ Wahllokal** aufsuchen. Ebenso ist ihnen die Stimmabgabe am vorgezogenen Wahltag aus selben Gründen nicht möglich.

Die Wahlkarte muss im Gemeindeamt, in jener Gemeinde in welcher Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind, **persönlich** (jedoch nicht telefonisch) oder **schriftlich** (z.B.: www.wahlkartenantrag.at) oder durch Ausfüllen der Antragskarte der amtlichen Wahlinformation) beantragt werden.

Schriftlich kann die Wahlkarte **bis zum 4. Tag vor der Wahl (Mittwoch, 20. November 2019)** bzw. **mündlich bis zum 2. Tag vor der Wahl (Freitag, 22. November 2019, 12:00 Uhr)** beantragt werden – in beiden Fällen müssen Sie Ihre Identität nachweisen, z.B. durch einen amtlichen Lichtbildausweis oder Angabe der Passnummer.

Die Ausstellung der Wahlkarten kann erst vorgenommen werden, wenn das WählerInnenverzeichnis abgeschlossen wurde und die amtlichen Stimmzettel nach Veröffentlichung der Wahlvorschläge vorliegen. Dies ist somit voraussichtlich erst in der ersten Novemberwoche möglich.

Achtung: Bitte Berücksichtigen Sie auch die Möglichkeit der vorgezogenen Stimmabgabe am Freitag den 15.11.2019 womit sie eventuell keine Wahlkarte benötigen könnten.

Zu c2) Wahlkarte – „Fliegende Wahlkommission“

Die besondere („fliegende“) Wahlbehörde

Personen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag bzw. auch am vorgezogenen Wahltag infolge **mangelnder Geh- und Transportfähigkeit** oder **Bettlägerigkeit**, sei es aus Krankheits-, Alters-, oder sonstigen Gründen nicht möglich ist, können am Wahltag von einer besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde besucht werden. Jedoch ist auch für den Besuch der „fliegenden Wahlbehörde“ die Ausstellung einer Wahlkarte erforderlich.

Sollten Sie den amtlichen **Stimmzettel nicht ohne fremde Hilfe ausfüllen** können, so dürfen Sie sich von einer **Vertrauensperson**, die Sie sich selbst auswählen, bei der Wahlhandlung helfen lassen.

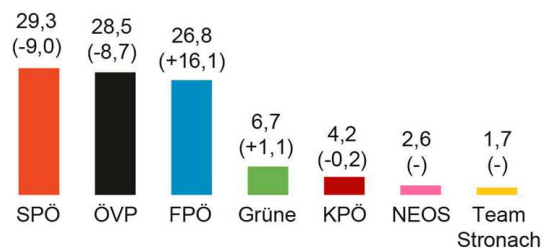
Bitte nutzen Sie Ihr Wahlrecht, ein wertvolles Gut unserer Demokratie und gestalten Sie das Leben in unserem Bundesland aktiv mit.

Landtagswahl Steiermark

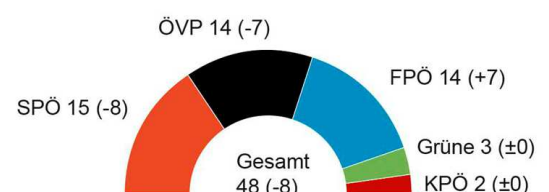
Ergebnis 2015 (Veränderung zu 2010)



Stimmenanteile in Prozent



Sitze im Landtag



Grafik: © APA



Verlegung des Produktionsstandortes der Fa. Magirus-Lohr GmbH

In der Gemeindeinformation 5/2018 (gedruckt und Verteilt im Juli 2018), haben wir darüber berichtet, dass die Firma Magirus-Lohr voraussichtlich Ende 2019 einen neuen Produktionsstandort beziehen wird.

Im Mai diesen Jahres wurde nun durch die Betriebsleitung der Wunsch einer Mietverlängerung der Produktionshalle Hönigtaler Straße 46a an die Gemeinde gestellt, da die geplante Errichtung des neuen Standortes aus verschiedenen Gründen nicht dem ursprünglichen Zeitplan entsprechend ausgeführt werden kann, womit eine Verlegung des Betriebsstandortes voraussichtlich erst mit Sommer 2020 erfolgen wird.

In der Gemeinderatssitzung vom 11. Juni 2019 wurde nun ein neuer Mietvertrag bis 30.06.2020 abgeschlossen, welcher, bei entsprechend rechtzeitiger Rückmeldung des Mieters, einmalig um weitere sechs Monate ohne weiteren Gemeinderatsbeschluss bis 31.12.2020 verlängert werden kann.

Wie wir bereits mehrfach berichtet haben, war und ist es unserer Gemeinde immer ein Anliegen gewesen, den Betriebsstandort in der nunmehr bereits mehr als 70-jährigen Firmenstandortgeschichte (ab 1946 Wagnerei Lohr, seit 1970 Herstellung von Feu-

erwehrfahrzeugen) bestmöglich zu unterstützen. Es war uns auch immer ein Anliegen den GemeindebürgerInnen einen Arbeitsplatz in der eigenen Wohngemeinde zu ermöglichen.

Wir mussten jedoch im Vorjahr feststellen, dass es für unsere Gemeinde flächenmäßig und ohne langjährige Standortgarantie finanziell nicht möglich ist, die Erfordernisse der expandierenden Firma auf unserem Standort zu erfüllen. Schon auf Grund der Topographie des Standortes lässt die Verwirklichung eines modernen, ebenerdigen und rundum befahrbaren Betriebes in der nunmehr erforderlichen Größenordnung nicht zu. Ebene Grundstücke im Süden von Graz mit direktem Anschluss zur Autobahn, Eisenbahn und zum Flughafen bieten im Gegensatz zu unserer Gemeinde große Standortvorteile.

Da wir auf Grund der aktuellen Verträge jedoch zumindest sechs Monate Vorlaufzeit für die Neuvermietung der Halle Hönigtaler Straße 46a haben und die Mietkosten der „Gemeindehalle“ laut Auskunft der Industrie marktkonform sind, gehen wir davon aus, dass durch rasche Nachvermietung kein Mietentfall entstehen wird und sind zuversichtlich, dass die Ausfinanzierung des bis 2023 laufenden Kredites auch weiterhin über Mieteinnahmen rückfinanziert wird.

Auszahlung Jagdpachtentgelt und Landschaftspflegebeihilfe 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Kainbach bei Graz hat in der öffentlichen Sitzung am 23. 09. 2014 beschlossen, die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes nach dem in der Gemeindekanzlei aufliegenden Grundstücksverzeichnis des Vermessungsamtes Graz vorzunehmen. Die Auflage des Grundstücksverzeichnisses erfolgt über vier Wochen hindurch vor der ersten Auszahlung während der Amtsstunden des Gemeindeamtes Gemeinde Kainbach bei Graz. Die Auszahlung für das jeweilige Jahr beginnt am ersten Donnerstag im Oktober und endet nach sechs Wochen.

Für das Jahr 2019 erfolgt die Auszahlung somit vom 3. Oktober 2019 bis zum 14. November 2019 jeweils Donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Jagdpachtentgelt:

€ 2,51 / ha und Jahr

Landschaftspflegebeihilfe:

Die Landschaftspflegebeihilfe in Höhe von € 7,00 / ha und Jahr wird unter Einhaltung folgender Grundlagen ausbezahlt:

- a) Der Beitrag wird nur für landwirtschaftliche Nutzflächen (Wiesen, Äcker) ausbezahlt (keine Auszahlung für Waldflächen, Wegflächen oder Bauflächen)
- b) **Als Flächennachweis ist ein aktueller Auszug des AMA Flächenantrages (nicht älter als 2 Jahre) beizulegen. Ist dieser nicht vorhanden, so kann die Auszahlung nach Vorlage eines Grundbuchsatzes ausbezahlt werden.**
- c) **Wiesenflächen müssen zumindest 2-mal im Jahr (bis Ende Juli bzw. bis Ende Oktober) gemäht werden.**

Heizkostenzuschuss 2019/2020

Allgemeine Informationen

Zwischen dem 1. Oktober 2019 und dem 20. Dezember 2019 kann im Gemeindeamt der Antrag auf Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark beantragt werden.

Der einmalige Heizkostenzuschuss beträgt auch in diesem Jahr 120,- Euro für alle Heizungsanlagen.

Erforderliche Unterlagen:

- Lichtbildausweis
- Einkommensnachweis aller im Haushalt lebenden Personen (letzter Gehaltszettel bzw. letzter Pensionsabschnitt)
- Bei minderjährigen Kindern Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe
- Nachweis über die Heizungsart (baubehördlich bewilligte Anlage erforderlich)
- Kontodaten – Bankverbindung

Voraussetzungen:

- Hauptwohnsitz in der Gemeinde mit Stichtag 1. September 2019.

- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller darf keinen Anspruch auf die „Wohnunterstützung“ haben (Hauptmietvertrag).
- Das anrechenbare monatliche Haushaltseinkommen darf die untenstehenden Einkommensgrenzen nicht überschreiten. (Bei 14 Gehältern wird das Netto-Jahreseinkommen durch 12 dividiert.)

Einkommensgrenze 2019:

- Ein-Personen-Haushalte: € 1.259,00
- Ehepaare oder Haushaltsgemeinschaften: € 1.889,00
- jedes Kind, das im Haushalt lebt und für das Familienbeihilfe bezogen wird: € 378,00

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Als Einkommen gelten insbesondere nicht:

- Pflegegeld
- erhöhte Familienbeihilfe
- Ruhegeld für Pflegeeltern
- Pflegeelterngehalt
- Einkommen von Personen, die aufgrund der 24-Stunden-Betreuung des Bundes hauptwohnsitzlich gemeldet sind.

Neue Gemeindemitarbeiterinnen im Gemeindekindergarten

Wie in der letzten Gemeindeinformation berichtet, wurde mit **einstimmigen** Gemeinderatsbeschluss vom 18. Juli 2019, die Anstellung der ehemaligen Mitarbeiterinnen des Hilfswerk Steiermark in den Gemeindedienst beschlossen. Zusätzlich wurden die offenen Kinderbetreuungsstellen ausgeschrieben und nach einem Hearing am 8. August besetzt.

Somit unterstützen seit 1. September 2019 folgende Mitarbeiterinnen das Team unseres Gemeindekindergartens:

Christina Baierl, Gabriele Fieder, Jennifer Hart, Marie-Theres Pammer, Stefanie Rauscher und Tanja Scholz.

Am 1. Oktober 2019 konnte mit **Marlen-Marie Schreiner** die letzte noch offene Stelle im Kindergarten besetzt werden.

Wir wünschen dem gesamten Kindergartenteam alles Gute und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit zum Wohle der Kindergartenkinder in unserer Gemeinde.

Das Kinderbetreuungsteam im Überblick:

Vormittagsbetreuung:

* Fr. Marlene Rauscher-Pilz (Leitung Kindergarten) und Fr. Christine Innerhofer

* Fr. Christina Baierl und Frau Fr. Astrid Rauscher

* Fr. Marie-Theres Pammer und Frau Gabriele Fieder

Nachmittagsbetreuung:

* bis 15:00 Uhr: Frau Marlen-Marie Schreiner und Frau Tanja Scholz

* bis 17:00 Uhr: Frau Jennifer Hart und Frau Stefanie Rauscher

Raumpflege:

* Fr. Helena Czibor und Fr. Gabriele Grabner

Ergänzende Regelung bei der Zuzahlung zu öffentlichen Verkehrsmitteln

In der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2019 wurde die Zuzahlung zu öffentlichen Verkehrsmitteln um das Top-Ticket Studierende erweitert.

Somit können alle GemeindebürgerInnen um die Förderung der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und damit verbunden den Ankauf von Fahrkarten **mit 25% des Kaufpreises** für folgende Karten beantragen:

a) Gefördert wird der Kauf von Jahreskarten oder Halbjahreskarten der Verbundlinie für maximal 2 Zonen.

b) Bei Studentenkarten werden 4-, 5- und 6-Monatskarten für maximal 2 Zonen sowie das Top-Ticket Studierende gefördert.

c) Bei Halbjahres- und Jahreskarten, wird nur eine Karte pro Jahr und Person gefördert.

d) Bei Studentenmonatskarten werden maximal zwei Karten pro Jahr und Person gefördert.

Weitere Informationen und Voraussetzungen finden sie unter: <https://www.kainbach.gv.at/förderungen>

Gemeindewahlresultat Nationalratswahl 29. September 2019

Nationalratswahl - 29. September 2019															
Wahlsprenzel	Stimmen					Parteisummen									
	Wahlberechtigte	Wahlkarten ausgestellt	abgegebene gültige und ungültige	ungültige	gültige	ÖVP	SPÖ	FPÖ	NEOS	JETZT	GRÜNE	KPÖ	WANDL		
1 - Hönigtal	659	155	382	2	380	188	54	41	38	12	44	2	1		
2 - Kainbach	780	199	475	5	470	170	55	48	52	12	121	10	2		
3 - Schaftal	371	103	221	1	220	104	22	37	15	7	29	5	1		
4 - Lebenswelt	507	0	117	7	110	46	30	10	3	6	11	4	0		
Summe Wahl 2019	2317	457	1195	15	1180	508	161	136	108	37	205	21	4		
	Wahlbeteiligung (mit WK):				71,30%	%	43,05%	13,64%	11,53%	9,15%	3,14%	17,37%	1,78%	0,34%	
Vergleich Wahl 2017	2324	379	1345	18	1327	496	294	257	92	82	59	22			
							37,38%	22,16%	19,37%	6,93%	6,18%	4,45%	1,66%		
	Vergleich 2017-2019				Stimmen +/-	12	-133	-121	16	-45	146	-1	4		
					Prozente +/-	5,67%	-8,51%	-7,84%	2,22%	-3,04%	12,93%	0,12%	0,34%		
Wahlbeteiligung (inkl. Wahlkarten)					Sprengel I, II, III	gesamt	Wahlbeteiligung (ohne Wahlkarten)					Sprengel I, II, III	gesamt		
					2017	83,10%	74,18%						2017	68,03%	57,87%
					2019	84,81%	71,30%						2019	59,56%	51,58%



Zur Wahlbeteiligung wäre festzuhalten, dass diese in den Sprengeln 1-3 (Hönigtal, Kainbach und Schaftal) am Wahltag bei 59,56% lag. Unter Berücksichtigung der Rekordanzahl von ausgestellten Wahlkarten (457 Stk.), so betrug die Wahlbeteiligung in den Sprengeln 1-3 sogar 84,81%.

Da von den 507 wahlberechtigten BewohnerInnen der Lebenswelten der Barmherzigen Brüder Kainbach nur etwas mehr als 23% auch tatsächlich ihr Wahlrecht nutzen, sinkt die Wahlbeteiligung in un-

ser Gemeinde auf 51,58% ohne Wahlkarten bzw. 71,30% mit Wahlkarten.

Ein großer Dank gilt allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern für die Teilnahme an der Wahl und allen Mitglieðern der Wahlbehörden für ihre Arbeit zum Wohle unserer Demokratie.

Weitere Informationen und Grafiken zu dieser Wahl sowie viele weitere Wahlergebnisse unserer Gemeinde finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.kainbach.gv.at/wahlergebnisse>.

Samstag, 16. November 2019, 8-14 Uhr / Feuerlöcherüberprüfung

Die Freiwillige Feuerwehr Kainbach bei Graz gibt bekannt, dass am Samstag, den 16. November 2019 in der Zeit von 8:00 – 14:00 Uhr wieder die Feuerlöcherüberprüfung im Rüsthaus der Feuerwehr (Hönigtaler Straße 6, 8010 Kainbach bei Graz) stattfinden wird.

Gemäß den gesetzlichen Richtlinien müssen alle Feuerlöcher (somit auch jene in privaten Haushalten) alle zwei Jahre auf Funktion von einem befugten und geschultem Fachmann überprüft werden.

Damit sollte die Sicherheit gegeben sein, dass im Brandfall alle im Gebäude befindlichen Löcher funktionieren.

PREISE FÜR DIE LÖSCHERÜBERPRÜFUNG:
Löcherüberprüfung inkl. Dichtungen und neuer Prüfplakette..... € 6,--

Um eventuelle Wartezeiten zu überbrücken, sorgen die Feuerwehrkameraden für Ihr leibliches Wohl.

Gemeindekassierin:

Anna Hahn
(Anna Hahn)

Der Gemeindevorstand:

Bürgermeister:

M. Hitl
(Ing. Matthias Hitl)

Vizebürgermeister:

Johann Bloder
(Johann Bloder)